



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 08.06.2015

Erholungsmaßnahmen für Familien, Jugendliche und Kinder

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie hoch sind die jährlichen Landesmittel in Bayern seit 2004, die für Maßnahmen der Kindererholung eingesetzt werden?
b) Unter welchem Haushaltstitel sind und waren die Fördermittel in den vergangenen zehn Jahren veranschlagt?
c) In welcher Form werden und wurden Landeszuschüsse zu Kindererholungen gewährt (Personalkostenpauschale, kindbezogene Förderung, nur für Kinder aus einkommensschwachen Familien)?
2. Wie verteilen sich anteilig die Kosten pro Platz in der Kindererholung auf staatliche Förderung, Träger, Krankenkasse und Eltern?
3. a) Wie viele Kinder und Jugendliche haben in Bayern pro Jahr in den vergangenen zehn Jahren an Kindererholungen teilgenommen (bitte aufschlüsseln nach Altersgruppen und Bezirken, Kreisen und Städten)?
b) Für wie viele der teilnehmenden Kinder und Jugendliche wurden pro Jahr seit 2004 Landesmittel ausgezahlt (in absoluten Zahlen und anteilig in Relation zu allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern)?
c) Wie viele Maßnahmen der Kindererholung pro Jahr wurden seit 2004 mit Landesmitteln gefördert?
4. a) Wie hoch sind die jährlichen Landesmittel in Bayern seit 2004, die für Maßnahmen der Familienerholung eingesetzt werden?
b) Unter welchem Haushaltstitel sind und waren diese Fördermittel in den vergangenen zehn Jahren veranschlagt?
c) In welcher Form werden und wurden Landeszuschüsse zu Familienerholungen gewährt (Personalkostenpauschale, kopfbezogene Förderung, nur für einkommensschwache Familien)?
5. Wie verteilen sich anteilig die Kosten pro Platz in der Familienerholung auf staatliche Förderung, Träger, Krankenkasse und Eltern?
6. a) Wie viele Familien haben in Bayern pro Jahr in den vergangenen zehn Jahren an Familienerholungen teilgenommen (bitte aufschlüsseln nach Größe der Familie und Bezirken, Kreisen und Städten)?
b) Wie viele Familien nahmen pro Jahr seit 2004 die För-

derung aus Landesmitteln zu Familienerholungsmaßnahmen in Anspruch (bitte aufschlüsseln nach Größe der Familie sowie in absoluten Zahlen und anteilig in Relation zu allen teilnehmenden Familien)?

- c) Wie viele Maßnahmen der Familienerholung pro Jahr wurden seit 2004 mit Landesmitteln gefördert?
7. a) Falls es Landesmittel für Mutter-Kind-Kuren in Bayern gibt, wie hoch sind jährliches Gesamtvolumen und einzelne Förderung?
b) Wie viele Mutter-Kind-Kuren in Bayern wurden pro Jahr in den vergangenen zehn Jahren bewilligt (in absoluten Zahlen und anteilig zu den beantragten Kuren)?
c) Wie verteilen sich die Kosten für die Mutter-Kind-Kur anteilig auf Krankenkasse, Träger, öffentliche Hand und Teilnehmer?
8. a) In welchen Bundesländern werden staatliche Zuschüsse zu welchen Arten der Kinder-, Jugend und Familienerholung gewährt?
b) In welcher Form und in welcher Höhe werden die Maßnahmen gefördert (bitte nach Bundesländern und Maßnahmenart differenzieren)?
c) Wie viele Personen haben pro Jahr in den vergangenen zehn Jahren an Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienerholung teilgenommen (bitte nach Alter, Bundesländern und Maßnahmenart differenzieren)?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 28.07.2015

Die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wie folgt beantwortet:

1. a) **Wie hoch sind die jährlichen Landesmittel in Bayern seit 2004, die für Maßnahmen der Kindererholung eingesetzt werden?**
b) **Unter welchem Haushaltstitel sind und waren die Fördermittel in den vergangenen zehn Jahren veranschlagt?**
c) **In welcher Form werden und wurden Landeszuschüsse zu Kindererholungen gewährt (Personalkostenpauschale, kindbezogene Förderung, nur für Kinder aus einkommensschwachen Familien)?**
2. **Wie verteilen sich anteilig die Kosten pro Platz in der Kindererholung auf staatliche Förderung, Träger, Krankenkasse und Eltern?**

3. a) Wie viele Kinder und Jugendliche haben in Bayern pro Jahr in den vergangenen zehn Jahren an Kinderholungen teilgenommen (bitte aufschlüsseln nach Altersgruppen und Bezirken, Kreisen und Städten)?
- b) Für wie viele der teilnehmenden Kinder und Jugendliche wurden pro Jahr seit 2004 Landesmittel
4. a) Wie hoch sind die jährlichen Landesmittel in Bayern seit 2004, die für Maßnahmen der Familienerholung eingesetzt werden?
- b) Unter welchem Haushaltstitel sind und waren die-

- ausgezahlt (in absoluten Zahlen und anteilig in Relation zu allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern)?
- c) Wie viele Maßnahmen der Kindererholung pro Jahr wurden seit 2004 mit Landesmitteln gefördert?

Die Bayerische Staatsregierung fördert keine Maßnahmen der Kindererholung. Daten zu den Fragen 1 a – 3 c liegen daher nicht vor.

- se Fördermittel in den vergangenen zehn Jahren veranschlagt?

Die Fragen 4 a und 4 b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam und aus Gründen der Übersichtlichkeit in tabellarischer Form beantwortet.

Haushaltsjahr	Individualförderung				Investivförderung	
	Familienerholung in Familienferienstätten		Urlaub auf dem Bauernhof		Tsd. EUR	Haushaltstitel
	Tsd. EUR	Haushaltstitel	Tsd. EUR	Haushaltstitel		
2004	650,4	Kap. 10 07 Tit. 684 73	215,8	Kap. 10 07 Tit. 684 73	562,4	Kap. 10 07 Tit. 893 73
2005	650,4		215,8		562,4	
2006	650,4		215,8		562,4	
2007	448,5		215,8		562,4	
2008	448,5		215,8		562,4	
2009	590,5	Kap. 10 07 Tit. 681 73	-		500,0	
2010	590,5				500,0	
2011	590,5				500,0	
2012	590,5				500,0	
2013	590,5				500,0	
2014	590,5				500,0	
2015	590,5				472,3	
2016	590,5				472,3	

- c) In welcher Form werden und wurden Landeszuschüsse zu Familienerholungen gewährt (Personalkostenpauschale, kopfbezogene Förderung, nur für einkommensschwache Familien)?

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unterstützt Familien, die sich sonst keinen Urlaub leisten könnten, durch individuelle Zuschüsse. Gefördert werden Familienurlaube in bayerischen Familienferienstätten, in den Ferienzeiten sogar bundesweit. Familienferienstätten arbeiten gemeinnützig und bieten ein besonders familienfreundliches Umfeld, zu dem auch Angebote der Eltern- und Familienbildung, etwa Kurse zu Erziehungsfragen, gehören.

Als Zuschuss werden für mindestens sechs sowie für maximal 14 Tage täglich 13 € je Kind und je Erwachsenen bzw. 17 € für Kinder mit Behinderung gewährt.

Darüber hinaus unterstützt der Freistaat Bayern seit vielen Jahren die Träger von Familienferienstätten mit Zuschüssen zu Investivmaßnahmen (Sanierung / Modernisierung).

Dabei können ausschließlich diejenigen Erholungseinrichtungen berücksichtigt werden, die von gemeinnützigen Trägern mit der Zielsetzung, Familien in wirtschaftlich schwierigen Situationen gemeinsame Ferien zu ermöglichen, mit staatlichen Mitteln (von Bund und Land) erbaut wurden.

Zudem fördert die Staatsregierung Investitionskosten für Jugendherbergen, die nicht ausschließlich von Schulklassen und Jugendgruppen, sondern in hohem Maße auch von Familien zu günstigen Preisen gebucht werden.

5. Wie verteilen sich anteilig die Kosten pro Platz in der Familienerholung auf staatliche Förderung, Träger, Krankenkasse und Eltern?

Die staatliche Förderung der Familienerholung in Familienferienstätten erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der in der einschlägigen Rahmenvereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege definierten Anspruchsvoraussetzungen (AllMBl Nr. 1/2012 Seiten 121 ff.) durch die Ausreichung von Individualzuschüssen an Familien. Die staatlichen Zuschüsse werden durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt.

Dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration liegen im Übrigen keine Informationen über evtl. Kostenaufteilungen vor.

6. a) Wie viele Familien haben in Bayern pro Jahr in den vergangenen zehn Jahren an Familienerholungen teilgenommen (bitte aufschlüsseln nach Größe der Familie und Bezirken, Kreisen und Städten)?

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat keinen (weder quantitativen noch qualitativen) Einblick, welche Angebote unter dem Begriff „Familienerholung“ generell, sowohl im gewerblichen als auch im gemeinnützigen Sektor, existieren. Diesbezüglich liegen auch keine Erkenntnisse sowohl über die verschiedensten, denkbaren Anbieter als auch über die Inanspruchnahme der Angebote vor.

b) Wie viele Familien nahmen pro Jahr seit 2004 die Förderung aus Landesmitteln zu Familienerholungsmaßnahmen in Anspruch (bitte aufschlüsseln nach Größe der Familie sowie in absoluten Zahlen und anteilig in Relation zu allen teilnehmenden Familien)?

c) Wie viele Maßnahmen der Familienerholung pro Jahr wurden seit 2004 mit Landesmitteln gefördert?

Die Fragen 6 b und 6 c werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Wirkung vom 1. Februar 2008 wurde eine Rahmenvereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege zur staatlichen Förderung der Familienerholung in Familienferienstätten in Kraft gesetzt. Mit der Rahmenvereinbarung wurde die bisherige staatliche Förderung neu ausgestaltet und entscheidend verbessert. Der Vollzug wurde auf das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) delegiert. Zahlenmaterial liegt deshalb erst für die Zeit ab dem Jahr 2008 vor. Vor diesem Hintergrund können nur insoweit Daten ausgewertet und abgebildet werden.

Eine detailliertere, auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte heruntergebrochene Beantwortung kann nicht erfolgen, weil eine entsprechende Auswertung über vorhandene Datenverarbeitungsprogramme nicht vorgesehen ist.

Individualförderung 2008

	Bewilligungen Anzahl (Familien)	Familiengröße (Anzahl Erwachsene + Anzahl Kinder)		Erwachsene (insgesamt)	Kinder ohne Behinderung (insgesamt)	Kinder mit Behinderung (insgesamt)
		kleinste	größte			
		Oberbayern	86			
Niederbayern	33	1 + 1	2 + 7	58	104	7
Oberpfalz	55	1 + 1	2 + 7	88	156	1
Oberfranken	95	1 + 1	2 + 7	161	281	6
Mittelfranken	112	1 + 1	2 + 7	171	311	8
Unterfranken	80	1 + 1	2 + 7	127	215	8
Schwaben	121	1 + 1	2 + 8	186	360	9
Bayern	582	1 + 1	2 + 8	928	1.694	41

Individualförderung 2009						
Bewilligungen Anzahl (Familien)	Familiengröße (Anzahl Erwachsene + Anzahl Kinder)		Erwachsene (insgesamt)	Kinder ohne Behinderung (insgesamt)	Kinder mit Behinderung (insgesamt)	
	kleinste	größte				
Oberbayern	136	1 + 1	2 + 9	215	396	6
Niederbayern	45	1 + 1	2 + 7	79	126	13
Oberpfalz	65	1 + 1	2 + 7	103	170	-
Oberfranken	119	1 + 1	2 + 8	209	351	14
Mittelfranken	143	1 + 1	2 + 9	226	397	13
Unterfranken	122	1 + 1	2 + 5	202	287	12
Schwaben	125	1 + 1	2 + 9	201	384	5
Bayern	755	1 + 1	2 + 9	1.235	2.111	63

Individualförderung 2010						
Bewilligungen Anzahl (Familien)	Familiengröße (Anzahl Erwachsene + Anzahl Kinder)		Erwachsene (insgesamt)	Kinder ohne Behinderung (insgesamt)	Kinder mit Behinderung (insgesamt)	
	kleinste	größte				
Oberbayern	167	1 + 1	2 + 9	251	434	19
Niederbayern	48	1 + 1	2 + 10	75	144	10
Oberpfalz	69	1 + 1	2 + 6	109	180	2
Oberfranken	112	1 + 1	2 + 7	193	327	13
Mittelfranken	144	1 + 1	2 + 9	229	401	13
Unterfranken	122	1 + 1	2 + 6	208	308	10
Schwaben	139	1 + 1	2 + 9	222	423	3
Bayern	801	1 + 1	2 + 10	1.287	2.217	70

Individualförderung 2011						
	Bewilligungen Anzahl (Familien)	Familiengröße (Anzahl Erwachsene + Anzahl Kinder)		Erwachsene (insgesamt)	Kinder ohne Behinderung (insgesamt)	Kinder mit Behinderung (insgesamt)
		kleinste	größte			
Oberbayern	142	1 + 1	2 + 8	222	400	11
Niederbayern	39	1 + 1	2 + 7	60	104	9
Oberpfalz	75	1 + 1	2 + 6	115	188	3
Oberfranken	130	1 + 1	2 + 7	216	370	18
Mittelfranken	125	1 + 1	2 + 8	200	345	11
Unterfranken	137	1 + 1	2 + 7	224	340	9
Schwaben	128	1 + 1	2 + 11	209	416	6
Bayern	776	1 + 1	2 + 11	1.243	2.163	67

Individualförderung 2012						
	Bewilligungen Anzahl (Familien)	Familiengröße (Anzahl Erwachsene + Anzahl Kinder)		Erwachsene (insgesamt)	Kinder ohne Behinderung (insgesamt)	Kinder mit Behinderung (insgesamt)
		kleinste	größte			
Oberbayern	151	1 + 1	2 + 9	222	442	10
Niederbayern	40	1 + 1	2 + 6	63	115	5
Oberpfalz	65	1 + 1	2 + 6	99	178	6
Oberfranken	92	1 + 1	2 + 7	154	268	14
Mittelfranken	105	1 + 1	2 + 9	169	288	13
Unterfranken	101	1 + 1	2 + 7	167	261	6
Schwaben	119	1 + 1	2 + 11	199	393	10
Bayern	673	1 + 1	2 + 11	1.073	1.945	64

Individualförderung 2013						
Bewilligungen Anzahl (Familien)	Familiengröße (Anzahl Erwachsene + Anzahl Kinder)		Erwachsene (insgesamt)	Kinder ohne Behinderung (insgesamt)	Kinder mit Behinderung (insgesamt)	
	kleinste	größte				
Oberbayern	135	1 + 1	2 + 8	206	423	12
Niederbayern	39	1 + 1	2 + 11	60	111	6
Oberpfalz	61	1 + 1	2 + 6	98	180	6
Oberfranken	102	1 + 1	2 + 11	168	310	18
Mittelfranken	95	1 + 1	2 + 9	151	271	14
Unterfranken	105	1 + 1	2 + 6	166	268	13
Schwaben	105	1 + 1	2 + 11	179	357	4
Bayern	642	1 + 1	2 + 11	1.028	1.920	73

Individualförderung 2014						
Bewilligungen Anzahl (Familien)	Familiengröße (Anzahl Erwachsene + Anzahl Kinder)		Erwachsene (insgesamt)	Kinder ohne Behinderung (insgesamt)	Kinder mit Behinderung (insgesamt)	
	kleinste	größte				
Oberbayern	143	1 + 1	2 + 8	201	394	19
Niederbayern	30	1 + 1	2 + 11	45	88	5
Oberpfalz	54	1 + 1	2 + 7	84	150	2
Oberfranken	98	1 + 1	2 + 9	160	301	13
Mittelfranken	91	1 + 1	2 + 10	143	252	11
Unterfranken	97	1 + 1	2 + 6	149	239	17
Schwaben	113	1 + 1	2 + 12	113	371	12
Bayern	626	1 + 1	2 + 12	895	1.795	79

Allgemeiner Hinweis zu den Fragen 7 a bis 7 c – Mutter-Kind-Kuren:

Die in Frage 7 angesprochenen Mutter-Kind-Kuren sind eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Innerhalb der Staatsregierung ist für den Bereich der GKV das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) zuständig. Es führt die Rechtsaufsicht über die landesunmittelbaren Krankenkassen in Bayern.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für die aus medizinischen Gründen notwendigen Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen ihrer Versicherten. Dies sind qualifizierte medizinische Hilfen zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit bzw. zur Beseitigung oder Verminderung von Krankheitsfolgen, die ihre Teilhabe an wichtigen Lebensbereichen beeinträchtigen können (vgl. Vorwort zur aktualisierten Fassung 2012 der Begutachtungs-Richtlinie Vorsorge und Rehabilitation). Erholungsmaßnahmen gehören nicht zum Leistungsspektrum der GKV, diese Maßnahmen dürfen von den Krankenkassen nicht gefördert werden.

7. a) Falls es Landesmittel für Mutter-Kind-Kuren in Bayern gibt, wie hoch sind jährliches Gesamtvolumen und einzelne Förderung?

Mittel zur Förderung von Mutter-Kind-Kuren stehen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) nicht zur Verfügung. Für gesetzlich krankenversicherte Mütter und Väter übernehmen aber die gesetzlichen Krankenkassen die aus medizinischen Gründen notwendigen Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen, die auch in Form von Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen erbracht werden können.

b) Wie viele Mutter-Kind-Kuren in Bayern wurden pro Jahr in den vergangenen zehn Jahren bewilligt (in absoluten Zahlen und anteilig zu den beantragten Kuren)?

Vorsorge- und Rehabilitation für Mütter und Väter auch in Form von Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen sind eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Um das Bewilligungsgeschehen bei medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen transparenter zu gestalten, wur-

de durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der GKV (GKV-WSG) zum 01.04.2007 eine Statistikpflicht auf Bundesebene für die Antrags- und Bewilligungsverfahren der Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt. Vollständige bayerische Zahlen zu den bewilligten Mutter-Kind-Kuren liegen der Staatsregierung nicht vor. Bundesunmittelbare Krankenkassen weisen ihre Daten nicht auf einzelne Bundesländer bezogen aus. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht. Auf die Stellungnahmen der Staatsregierung zum Beschluss des Bayerischen Landtags vom 20.10.2011 zu Mutter-Kind-Kuren (LT-Drs. 16/9949) wird ergänzend hingewiesen.

c) Wie verteilen sich die Kosten für die Mutter-Kind-Kur anteilig auf Krankenkasse, Träger, öffentliche Hand und Teilnehmer?

Die gesetzlichen Krankenkassen tragen die Kosten für die aus medizinischen Gründen notwendigen Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter und Väter bzw. Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen im Rahmen des Sachleistungsprinzips grundsätzlich in voller Höhe abzüglich der von den Versicherten zu leistenden Zuzahlungen. Die Zuzahlung ist von Versicherten zu entrichten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie beträgt 10 Euro je Kalendertag. Die Zuzahlung ist bei der jährlichen Belastungsgrenze zu berücksichtigen.

8. a) In welchen Bundesländern werden staatliche Zuschüsse zu welchen Arten der Kinder-, Jugend- und Familienerholung gewährt?**b) In welcher Form und in welcher Höhe werden die Maßnahmen gefördert (bitte nach Bundesländern und Maßnahmenart differenzieren)?**

Aus der letzten vollständig beantworteten Umfrage – initiiert durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung – ergibt sich folgender Überblick zu Zuschüssen zur Familienerholung in den Bundesländern 2014.

Land	Individualförderung	Investivförderung
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Baden-Württemberg	Seit 2005 <u>eingestellt</u>	
Bayern	590,5	500,0
Berlin	101,0	-
Brandenburg	300,0	-
Bremen	121,1	-
Hamburg	Seit 2011 <u>eingestellt</u>	
Hessen	-	1.500,0
	Seit 1996 eingestellt (Individualförderung). Investivförderung für freie Träger der Jugend- und Familienhilfe (Einzelfallentscheidungen).	
Mecklenburg-Vorpommern	100,0	-
Niedersachsen	532,0	80,0
Nordrhein-Westfalen	Seit 2002 <u>eingestellt</u>	
Rheinland-Pfalz	800,0	245,0
Saarland	35,0	-
Sachsen	300,0	-
Sachsen-Anhalt	Seit 2010 <u>eingestellt</u>	
Schleswig-Holstein	Seit 2011 <u>eingestellt</u>	
Thüringen	170,0	Auf Antrag
<u>Hinweis:</u> Eine Vergleichbarkeit zwischen den Ländern ist nur bedingt möglich (beispielsweise aufgrund verschiedenster Ausgestaltungen bei der Individualförderung.)		

Dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration liegen keine weiteren Angaben über Ausgestaltung und Förderung der Familienerholung in anderen Bundesländern vor.

c) Wie viele Personen haben pro Jahr in den vergangenen zehn Jahren an Angeboten der Kinder-, Ju-

gend- und Familienerholung teilgenommen (bitte nach Alter, Bundesländern und Maßnahmenart differenzieren)?

Dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration liegen keine Angaben über die Inanspruchnahme der Förderung der Familienerholung in anderen Bundesländern vor.